
+++ Information 14/17 +++

05.10.2017

Was ist aus der Angleichung der "Gitterzulage" an die Polizeizulage geworden ???

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Vor kurzem hatten wir Euch/ Sie mit unserer Information 13/17 darüber informiert, dass der Thüringer Landtag am 31.08.2017 die zeitgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten sowie, entsprechend unserer langjährigen Forderung die Angleichung der JVA Zulage an die Zulage für Beamte im Polizeivollzugsdienst mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen hat. Sicher habt Ihr/ Sie festgestellt, dass mit den Bezügen für Oktober die Zulage nur in unveränderter Höhe gezahlt wurde. Dies hat uns unverzüglich veranlasst, bei der LFD nachzufragen. **Uns wurde mitgeteilt, dass die angegliche Zulage erst mit den Bezügen für Januar 2018 in der dann geltenden Höhe ausgezahlt wird und dann auch die Nachzahlung für das komplette Jahr 2017 erfolgen wird.** Eine vorherige Auszahlung könne nicht erfolgen, da erst die allgemeine Besoldungserhöhung in der gesamten Landesverwaltung umgestellt werden musste und zudem bei einer Umstellung der Zulagenhöhe zu Beginn 2018 erneut eine Umstellung hätte erfolgen müssen, weil sich die Zulage dann nochmals erhöht. Für 2017 ergibt sich insofern nach unserer Auffassung folgende Berechnung:

$$\begin{aligned} & 131,08 \text{ € (ab 01.01.2017 gültige Zulage für Justiz u. Polizei)} \\ & - 98,72 \text{ € (bis 01.01.2017 gültige JVA Zulage, ausgezahlt)} \\ = & 32,36 \text{ € (Differenzbetrag) } \times 12 \text{ Monate} = \mathbf{388,32 \text{ € Nachzahlung für 2017}} \end{aligned}$$

Ab 01.01.2018 beträgt die Zulage dann 145,00 € monatlich (alle Beträge Brutto !)

Übrigens : Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 28.04.2017 hatte für 2017 keine Änderung der Höhe der Zulage vorgesehen. Für 2018 war vorgesehen, die Polizeizulage auf 145,00 Euro und die JVA Zulage auf 109,00 Euro zu erhöhen. Der Unterschied zwischen den Zulagen hätte sich somit von ursprünglich 32,36 Euro auf dann 36,00 Euro monatlich sogar noch erhöht ! Dies konnten wir mit unseren Initiativen und unsere Schreiben an die Landtagsfraktionen offensichtlich verhindern und die o.g. Angleichung und Erhöhung erreichen !

Das Gesetz mit den allgemeinen Besoldungstabellen (Besoldungsordnung A nach Erfahrungsstufen usw.) ist im übrigen von unserer Homepage unter dem Link

http://www.bsbd-thueringen.de/aa_pdf/PDF729.pdf abrufbar.

*Für den Landesvorstand
J. Bursian
Landesvorsitzender*